

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, Hauptstraße
61-63, 25491 Hetlingen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW	stv. Fraktionsvorsitzende FW
Herr Thomas Crefeld	FW	
Herr Ralf Hübner	FW	Fraktionsvorsitzender FW
Herr Jens Körner	CDU	
Herr Julius Körner	CDU	1. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Holger Martinsteg	CDU	
Frau Helga Matthießen	FW	
Herr Hartmut Pieper	CDU	
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	Bürgermeister
Frau Renate Springer-König	FW	2. stv. Bürgermeisterin
Herr Alexandré Thomßen	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender CDU
Frau Margit Tolle	FW	

Außerdem anwesend

Herr Lenny Egold	KJB	Vorsitzender
------------------	-----	--------------

Gäste

Zuhörer	25	
---------	----	--

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau Falkenhagen

Verwaltung

Herr F. Wulff	Amtsleiter
---------------	------------

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Kleinwort	CDU	
------------------------	-----	--

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.03.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Hinter TOP 4 wird der neue TOP 5 „Erhalt Schulstandort Hetlingen“ eingefügt.
- TOP's 9 – 9.2 werden direkt hinter den neuen TOP 5 verschoben.
- TOP 3.1 Ehrungen wird vor „Verschiedenes“ behandelt.
- Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird am Ende der TOP „Mediationsverfahren Schulstandort Hetlingen“ eingefügt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 - 21 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde 1. Teil
 - 4.1. Sachstand PV-Anlage
 - 4.2. Schulstandort Hetlingen
 - 4.3. Baustelle Neubaugebiet
5. Erhalt Schulstandort Hetlingen
6. Lernhaus Hetlingen/ KITA-Erweiterung
 - 6.1. Lernhaus Hetlingen / KITA-Erweiterung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0585/2023/HET/BV
 - 6.2. Freigabe der Architektenleistung Stufe 2
7. Kindergärten: Verpflegungskosten

Vorlage: 0573/2023/HET/BV

8. DRK Kindertagesstätte
- 8.1. DRK Kindertagesstätte - Jahresrechnung 2021
Vorlage: 0578/2023/HET/BV
- 8.2. DRK Kindertagesstätte - Haushalt 2023
Vorlage: 0572/2023/HET/BV/1
9. Betreuungsklasse Hetlingen
- 9.1. Betreuungsklasse Hetlingen: Verpflegungskosten
Vorlage: 0576/2023/HET/BV
- 9.2. Betreuungsklasse Hetlingen: Bedarfsumfrage
Vorlage: 0577/2023/HET/BV
10. Grundschule Haseldorfer Marsch - Antrag auf Projektförderung
Vorlage: 0579/2023/HET/BV
11. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0587/2023/HET/BV
12. Anfragen
13. Ehrung
14. 2. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes
22. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rahn-Wolff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse zur Tagesordnung gefasst.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Rahn-Wolff berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

Auf Nachfrage von Herrn Thomßen erläutert Herr Rahn-Wolff, dass am 07. Mai das Baugebiet „Klaus-Groth-Straße“ mit einem Straßenfest eingeweiht werden soll. Dies war schon länger vorgesehen und wird nun in die Tat umgesetzt. Veranstalter ist die Gemeinde, die sich auch mit einem kleinen Betrag finanziell beteiligt.

Frau Springer-König bedankt sich beim Bürgermeister für den stetigen und guten Informationsfluss.

Herr Je. Körner bittet, darauf zu achten, dass die Mitglieder der AG Bauen und Wohnen durch das Vorwissen und die Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht übervorteilt werden.

zu 4 Einwohnerfragestunde 1. Teil

zu 4.1 Sachstand PV-Anlage

Herr Rahn-Wolff erläutert auf Nachfrage, dass die Technik im Gebäude verbaut wurde. Wenn die Witterung es zulässt, erfolgen die Arbeiten auf dem Dach.

zu 4.2 Schulstandort Hetlingen

Eine ZuhörerIn berichtet, dass laut § 8 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Haseldorf und der Gemeinde Hetlingen über die organisatorische Verbindung der beiden Schulstandorte im Falle einer Amtsauflösung über die Schulträgerschaft neu verhandelt werden soll. Sie erkundigt sich, wann die Gemeinden ausgehandelt haben, dass das Amt Geest und Marsch Südholstein Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf in diesem Vertrag ist. Herr Rahn-Wolff erläutert, dass dies nicht ausdrücklich verhandelt wurde. Dies hat sich stillschweigend einvernehmlich ergeben. Die Fortsetzung in dieser Weise wurde auch nie hinterfragt. Durch die Äußerungen des Haselauer Bürgermeisters im letzten Amtsausschuss sei die Gemeinde nun zum Handeln gezwungen.

Die ZuhörerIn stellt fest, dass die Verwaltung für beide Schulstandorte zuständig ist. Sie erkundigt sich, wie die 1.000 Unterschriften zum Erhalt des Schulstandortes Hetlingen seitens der Verwaltung bewertet werden und äußert Bedenken, ob hier eine persönliche Betroffenheit des Amtsdirektors als Schulträger vorliegt. Herr Wulff erläutert, dass zum 01. Januar 2017 das Amt Haseldorf aufgelöst wurde und die Gemeinden in das Amt Geest und Marsch Südholstein eingegliedert wurden. Bereits im Vorfeld wurden Gespräche geführt, an dem unter anderem der damalige

Amtsvorsteher sowie Vertreter des Kreises teilnahmen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Amt GuMS Rechtsnachfolger und damit Schulträger wird. Als Amtsdirektor sei er der gesetzliche Vertreter des Amtes. Damit ist die Schulträgerschaft seine Aufgabe und die „Doppelrolle“ daher rechtlich in Ordnung. Auf Nachfrage von Frau Springer-König sagt Herr Wulff zu, zu prüfen, ob Protokolle zu den Gesprächen existieren.

Weiter fragt die ZuhörerIn, ob die damalige Bürgermeisterin von Hetlingen die Gemeindevertretung bei ihren Entscheidungen in dieser Angelegenheit beteiligt hat. Herr Rahn-Wolff entgegnet, dass ihm das nicht bekannt sei, die Entscheidung aber auch nie in Frage gestellt wurde.

Eine weitere ZuhörerIn teilt mit, dass auch die Möglichkeit bestünde, eine freie Schule zu gründen.

zu 4.3 Baustelle Neubaugebiet

Ein Zuhörer moniert, dass auf einem Grundstück im Neubaugebiet kein Abschluss der Maßnahme in Sicht sei („ewige Baustelle“). Er bittet um Auskunft, wie es dort weitergehen soll. Herr Rahn-Wolff antwortet, dass hierüber im nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten werden soll.

zu 5 Erhalt Schulstandort Hetlingen

Herr Rahn-Wolff berichtet von der letzten Sitzung des Amtsausschusses. Derzeit läuft ein Mediationsverfahren. Ein Termin fand bereits statt. Am 09. Mai folgt der zweite Termin.

Beide Fraktionen stellen ausführlich dar, warum der Schulstandort in der Gemeinde Hetlingen erhalten werden sollte. Insbesondere die gute Lernatmosphäre, die soziale Bedeutung und die gute Vorbereitung der Kinder auf die weiterführenden Schulen wird gelobt. Es wird angeregt, die als **Protokollanlage 2** beigefügte Grundsatzerklärung an die Gemeinden Haseldorf und Haselau zu richten.

Mit Zustimmung der Anwesenden unterbricht der Vorsitzende von 20:10 Uhr bis 20:30 Uhr die Sitzung.

Herr Rahn-Wolff fasst die Grundsatzerklärung zusammen und erläutert auf Nachfrage, dass die Erklärung an die Bürgermeister und Kommunalpolitiker der Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie an die Mitglieder des Amtsausschusses verschickt werden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt, die als Protokollanlage 2 beigefügte Grundsatzerklärung zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Anschließend stellt Herr Rahn-Wolff die Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Diskussion. Die Kosten für eine Erstberatung werden auf ca. 2.000 € geschätzt. Der Vorschlag wird begrüßt. Hinsichtlich möglicherweise höherer Kosten wird eine Zustimmung durch die Anwesenden signalisiert. Auf Vorschlag von Herrn Ju. Körner bittet Herr Rahn-Wolff die Fraktionsvorsitzenden, ihm konkrete Fragestellungen weiterzuleiten, die mit dem Rechtsanwalt geklärt werden sollen. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Nach der Beschlussfassung wird die Sitzung erneut von 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 2.000 € für eine anwaltliche Erstberatung über die Beurteilung des Vertrages aus rechtlicher Sicht im Haushalt einzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Lernhaus Hetlingen/ KITA-Erweiterung

**zu 6.1 Lernhaus Hetlingen / KITA-Erweiterung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0585/2023/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff stellt den aktuellen Planungsstand vor. Die Kosten werden auf ca. 3 Mio. € geschätzt.

Herr Hübner berichtet, dass im Bauausschuss intensiv diskutiert wurde. Der Standort ist nicht optimal, dennoch ist diese Variante die richtige Entscheidung. Es sollten die Leistungsphasen 4 – 7 beauftragt werden, damit seitens des Architektenbüros entsprechende Ressourcen eingeplant werden können. L4 ist Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln.

Herr Ju. Körner berichtet, dass der Finanzausschuss diskutierte, ob L4-7 oder zunächst nur L4 beauftragt werden sollte. Es wurde keine Empfehlung ausgesprochen.

Herr Hübner ergänzt, dass die Beauftragung nur der L4 mit der Architektin diskutiert wurde. Dies wäre umsetzbar, sodass die FW sich vorstellen könnte, zunächst nur L4 zu beauftragen und den Bürgermeister zu ermächtigen anschließend L5-7 zu beauftragen.

Es folgt eine rege und kontroverse Diskussion:

Seitens der CDU wird moniert, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus dem Dorfentwicklungskonzept nicht berücksichtigt wurden. Weiter werden

der Standort und die Kosten der Maßnahme sowie das fehlende Konzept für den Offenen Ganzttag bemängelt. Alternativen seien zu wenig berücksichtigt worden.

Die FW führt aus, dass die Vorschläge aus der Arbeitsgruppe und weitere Alternativen geprüft wurden, diese aber nicht umsetzbar seien. Aus pädagogischer Sicht ist die Bündelung an einem Standort wichtig, ebenso aus Sicht der Mitarbeitenden. Insgesamt sei mittlerweile ein „rundes“ Gesamtkonzept entstanden, das die verschiedenen Anforderungen berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Projekt auf Basis des vorliegenden Entwurfs die Planung fortzuführen und detaillierter auszuarbeiten.
2. Die Beauftragung der Stufe zwei des Architektenvertrages (Leistungsphase 4 -7). Im ersten Schritt erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 4. Die Phasen 5 – 7 werden erst im weiteren Verlauf vom Bürgermeister beauftragt und nicht vor der Kommunalwahl im Mai 2023.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 5 Enthaltung: 0

zu 6.2 Freigabe der Architektenleistung Stufe 2

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte bereits unter TOP 6.1.

**zu 7 Kindergärten: Verpflegungskosten
Vorlage: 0573/2023/HET/BV**

Frau Springer-König sowie Herr Ju. Körner berichten kurz aus den Vorberatungen der Fachausschüsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung der Verpflegungskosten durch die Elternbeiträge für 2024 mit 80% und für 2025 mit 100%.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 DRK Kindertagesstätte

**zu 8.1 DRK Kindertagesstätte - Jahresrechnung 2021
Vorlage: 0578/2023/HET/BV**

Frau Springer-König sowie Herr Ju. Körner berichten, dass die Fachausschüsse jeweils einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung für das Jahr 2021 anzuerkennen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8.2 DRK Kindertagesstätte - Haushalt 2023

Vorlage: 0572/2023/HET/BV/1

Zum Finanzausschuss wurde eine korrigierte Fassung vorgelegt, der nun zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt der DRK Kindertagesstätte anzuerkennen. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Betreuungsklasse Hetlingen

zu 9.1 Betreuungsklasse Hetlingen: Verpflegungskosten

Vorlage: 0576/2023/HET/BV

Herr Ju. Körner berichtet, dass der Finanzausschuss eine Korrektur empfahl. Über diesen geänderten Beschlussvorschlag erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren zuzustimmen. Der letzte Satz unter § 8 (5) soll wie folgt lauten:

„Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 4,80 €/Tag erhoben.“

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9.2 Betreuungsklasse Hetlingen: Bedarfsumfrage

Vorlage: 0577/2023/HET/BV

Herr Ju. Körner berichtet, dass der Finanzausschuss die Entscheidung zurückgestellt habe, da eine Gegenrechnung zur Deckung der Personalkosten gewünscht wurde. Diese liegt zur heutigen Sitzung vor. Frau Springer-König teilt mit, dass es aus ihrer Sicht wichtig sei, sich am Haseldorfer Standort zu orientieren, sodass es hier keine Abweichungen gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Betreuungszeiten der Betreuungsklasse um die Frühbetreuung von 7 – 7:30 Uhr zu erweitern. Die Gebühren hierfür werden auf 20,00 € bzw. 12,00 € festgelegt.
2. Der Aufnahme von Kindern, die nicht regelmäßig an der Betreuung teilnehmen, wird zugestimmt. Hierfür wird die doppelte Gebühr (90,00 € / Woche bzw. 18,00 € / Tag) festgelegt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 1

**zu 10 Grundschule Haseldorfer Marsch - Antrag auf Projektförderung
Vorlage: 0579/2023/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass inzwischen großzügige Spenden, unter anderem von den Hetlinger Unternehmern, eingenommen wurden, sodass eine Beteiligung durch die Gemeinde nicht mehr erforderlich ist.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr
2022
Vorlage: 0587/2023/HET/BV**

Herr Ju. Körner fasst die Beratung im Finanzausschuss zusammen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

zu 13 Ehrung

Da dies die vermutlich letzte Sitzung von Julius Körner, Helga Mattheießen und Margit Tolle ist, dankt Herr Rahn-Wolff ihnen für die Mitarbeit und überreicht jeweils ein Glas Honig.

Herr Rahn-Wolff ehrt Herrn Ralf Hübner anlässlich seiner 20-jährigen Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung, spricht ihm Dank und Anerkennung aus und überreicht ihm eine Urkunde sowie ein Präsent.

zu 14 2. Einwohnerfragestunde

Auf verschiedene Nachfragen zur KiTa-Erweiterung antwortet Herr Rahn-Wolff wie folgt:

- Die Container für den Kindergarten sind gemietet.
- Nach Rücksprache mit der KiTa-Aufsicht ist eine dauerhafte Nutzung anderer gemeindlicher Räume mit Ausnahme des Versammlungsraums Idenburg, der auch Schulungsraum der Feuerwehr ist, durch den Kindergarten nicht genehmigungsfähig.
- Die ersten Abrissarbeiten sind für Sommer 2024 geplant. Die Architekten gehen von einer 18-monatigen Bauzeit aus.
- Die KiTa-Warteliste ist berücksichtigt.
- Der Kunstrasenplatz ist als Schulhof während der Schulzeiten festgeschrieben.
- Selbst wenn der Vertrag zum Schulstandort gekündigt werden würde, würde keine sofortige Schließung erfolgen. Der geplante Bau könnte im Notfall auch einer Privatschule zur Verfügung gestellt werden.
- Die Lagerung des Baumaterials muss noch geplant werden. Es wird wie bei jedem Bauprojekt zu Einschränkungen kommen. Dies ist Teil der Ausführungsplanung.
- Eine Verlegung des Sportplatzes kann aktuell nicht realisiert werden. Es steht keine geeignete Fläche zur Verfügung. Daher kann die Erweiterung nicht im Bereich des Sportplatzes erfolgen.
- Auswärtige Kinder müssen im Kindergarten aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings werden Hetlinger Kinder bei der Vergabe der Plätze bevorzugt.
- Es wurde bereits in das Gebäude investiert. Um es zukunftsfähig zu machen, ist nun die Erweiterung notwendig.
- Die Alternative, einen weiteren Betreiber zu suchen, wurde geprüft.

Es wird angeregt, auf einen großen Eingangsbereich für die KiTa zu

achten.

zu 15 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Rahn-Wolff schließt um 22:35 Uhr die Öffentlichkeit zur Beratung des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Rahn-Wolff stellt um 23:05 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, schließt er sodann mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.05.2023

gez. Michael Rahn-Wolff
Vorsitzender

gez. Falkenhagen
Protokollführerin